

<b>Geschäftszeichen</b> III/50	<b>Datum</b> 27.02.2015	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0536/2015
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.03.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	23.03.2015	Entscheidung

**Betreff**  
**Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Wolfenbüttel**

**Beschlussvorschlag:**

1)  
 Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel über die Kostenerstattung der Unterbringung von Flüchtlingen in einer zentralen Einrichtung (modulare Bauweise) sowie im Gebäude „Altes Jugendgästehaus“, wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ergibt, abzuschließen.

2)  
 Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.500.000 Euro bei dem Produktkonto 3130000000.7812000 – Zuschuss an die Stadt Wolfenbüttel zum gemeinsamen Kauf von Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen - wird zugestimmt.

Zur Deckung werden folgende Produktkonten herangezogen:

5719000000.7841000 (Zuschuss Breitbandbetrieb)	-1.500.000 Euro
2160100000.7871000 (inv. Baumaßnahmen Schule Baddeckenstedt)	-743.000 Euro
1112500000.7831101 (EDV Storage System)	-180.000 Euro
2310100000.7871000 (inv. Baumaßnahmen CGL-Schule Brandschutzkonzept)	-77.000 Euro

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 2.500.000,00	<b>Produktkonto</b> 3130000000.7812000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2015
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag S.O.</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

5 Seit 2012 steigt die Anzahl der vom Landkreis Wolfenbüttel aufgenommenen Flüchtlinge kontinuierlich. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Lage ist auch in der Zukunft nicht von einer Veränderung der Entwicklung auszugehen.

Zu den nachstehenden Stichtagen hat sich die Zahl der dem Landkreis Wolfenbüttel zugewiesenen Flüchtlinge wie folgt entwickelt:

10	13.02.2012	68 Flüchtlinge	(davon 0 Flüchtlinge in der Stadt Wolfenbüttel),
	24.10.2012	122 Flüchtlinge	(davon 83 Flüchtlinge in der Stadt Wolfenbüttel),
	12.09.2013	167 Flüchtlinge	(davon 68 Flüchtlinge in der Stadt Wolfenbüttel),
	06.06.2014	250 Flüchtlinge	(davon 134 Flüchtlinge in der Stadt Wolfenbüttel) und
	20.11.2014	512 Flüchtlinge	(davon 196 Flüchtlinge in der Stadt Wolfenbüttel).

15 Bei den Zahlen für die Verteilquote vom 20.11.2014 handelt es sich zunächst um eine Prognose bis zum dritten Vierteljahr 2015. Aufgrund einer aktuellen Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport ist davon auszugehen, dass die angenommenen Verteilquoten bereits früher ausgeschöpft sein werden und somit im Jahre 2015 mehr als die  
20 ursprünglich prognostizierten 512 Flüchtlinge vom Landkreis Wolfenbüttel aufzunehmen sind.

Der Landkreis Wolfenbüttel ist nach dem Nds. Aufnahmegesetz für die Unterbringung der nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer  
25 zuständig.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge wurde im Jahre 2007 durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Landkreis Wolfenbüttel auf die kreisangehörigen Gemeinden - mit Ausnahme der Stadt Wolfenbüttel - übertragen (s.a. Vorlage-Nr. XVI-190/2007). Mit diesem Vertrag sollte das bewährte System für die  
30 Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch die kreisangehörigen Gemeinden beibehalten werden. Da die Stadt Wolfenbüttel im Jahre 2013 ihr Interesse erklärt hat, die zukünftige Unterbringung von Flüchtlingen ebenfalls im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln, wurde der im Jahre 2007 geschlossene Vertrag grundlegend überarbeitet und für alle kreisangehörigen Gemeinden im Jahre 2014 an die aktuellen  
35 Verhältnisse angepasst (s.a. Vorlage-Nr. XVII-0113/2014). Im Vertrag ist vorgesehen, dass der Landkreis die mit der Unterkunft zusammenhängenden Kosten (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietzahlungen, Renovierungs- und Instandhaltungskosten, ggf. Einrichtungskosten) erstattet. Herstellungskosten für Wohnraum können im Einzelfall nach vorheriger Zustimmung durch den Landkreis übernommen werden.  
40

Die Stadt Wolfenbüttel hat Ende des vergangenen Jahres dem Landkreis gegenüber mitgeteilt, dass die in der Stadt Wolfenbüttel zur Verfügung stehenden Wohnraumkapazitäten nahezu erschöpft sind. Mangels räumlicher Alternativen müssen ergänzende zentrale  
45 Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Die Stadt Wolfenbüttel beabsichtigt, kurzfristig eine Wohnanlage in modularer Bauweise für rd. 230 Personen zu realisieren. Darüber hinaus soll das „Alte Jugendgästehaus“ der Stadt Wolfenbüttel saniert und für die Unterbringung von 60 bis 90 Flüchtlingen hergerichtet werden.

50 Im Rahmen einer Markterkundung durch die Stadt Wolfenbüttel wurden für eine Anmietung der Wohnanlage für einen Zeitraum von 5 Jahren Mietkosten von 5,8 Mio. Euro ermittelt. Bei der Alternative eines Kaufes der Wohnanlage würde sich eine voraussichtliche Investitionssumme von 4,6 Mio. Euro ergeben. Diese Variante stellt - auch unter Berücksichtigung der im Zeitraum entstehenden Finanzierungskosten - die wirtschaftlichere  
55 Lösung dar. Weiterhin ist zu bedenken, dass bei einem Kauf der Wohnanlage eine Unterbringung auch über den Zeitraum von 5 Jahren ohne weitere Investitionen möglich wäre. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer einer solchen Wohnanlage nach dem

Handelsgesetzbuch liegt bei 10 Jahren. Bei der Mietlösung wäre eine Verlängerung der Mietdauer mit zusätzlichen Mietkosten verbunden.

60

Die Einrichtung einer zentralen Wohnanlage ist von den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht erfasst. In mehreren Gesprächen haben sich die Stadt Wolfenbüttel und der Landkreis darauf verständigt, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen gemeinsam eine Wohnanlage in modularer Bauweise angeschafft werden soll. Die notwendigen Investitionen für die Anschaffung der Wohnanlage werden je zur Hälfte von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel getragen. Beide Kommunen werden somit zu gleichen Anteilen rechtlicher Eigentümer der Wohnanlage. Die Stadt Wolfenbüttel führt den Erwerb der zentralen Einrichtung durch und betreibt die zentrale Einrichtung. Nach dem Erwerb legen die Vertragspartner die konkreten Eigentumsverhältnisse an den einzelnen Gegenständen einvernehmlich fest.

65

70

Der gemeinsame Kauf wirkt sich im Haushalt des Landkreises wie folgt aus:

75

In der Bilanz des Landkreises kann der vom Landkreis zu erwerbende Anteil der Wohnanlage nicht als Gebäudewert nachgewiesen werden, da er nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand in der Weise ausübt, dass dadurch ein Dritter, z.B. der Eigentümer nach bürgerlichem Recht, wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausgeschlossen ist (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung). Die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten der Sache liegen. In diesem Fall die Stadt Wolfenbüttel. Daher entfällt eine Bilanzierung als Gebäude beim Landkreis. Die Stadt Wolfenbüttel wird den vollen Kaufpreis als Gebäude bilanzieren müssen. Der Landkreis wird die vorgesehenen 2,5 Mio. Euro als geleistete Zuweisungen für Investitionen in der Bilanz nachweisen. Diese Zuweisungen werden genauso wie ein Gebäude abgeschrieben. In diesem speziellen Fall jedoch nur über 5 Jahre.

80

85

Die Stadt Wolfenbüttel wird für diese erhaltene Zuweisung in der Bilanz einen Sonderposten bilden, den sie ebenfalls über 5 Jahre ertragsbringend aufzulösen hat. Dieser Auflösungsbetrag wird die für die Flüchtlingsunterbringung zu leistende Kostenerstattung durch den Landkreis Wolfenbüttel verringern.

90

Für die Zahlung des Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel sind im Haushalt 2015 keine Mittel veranschlagt. Bei Aufstellung des Haushaltes 2015 war nicht vorherzusehen, dass die Stadt Wolfenbüttel keine Möglichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung hat. Außerdem kann die Flüchtlingsunterbringung nicht aufgeschoben werden. Die Auszahlungen müssen daher in nächster Zeit getätigt werden. Somit ist die Maßnahme als außerplanmäßige Auszahlung zu behandeln.

95

Die dazu vorgeschlagen Einsparungen geben dem Landkreis erst einmal die Möglichkeit, kurzfristig die Wohnanlage gemeinsam mit der Stadt anschaffen zu können. In einem im Laufe des Jahres aufzustellenden Nachtragshaushalt wird der Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. Euro dann auch haushaltsmäßig erfasst, so dass die vorgesehenen Investitionen dennoch getätigt werden können. Eine Ausnahme bilden die 1,5 Mio. Euro des Zuschusses an den Breitbandbetrieb. Hierbei handelt es sich um einen übertragenen Haushaltsrest aus 2014. Diese Mittel werden allerdings nicht mehr benötigt.

100

105

Eine Refinanzierung der von der Stadt Wolfenbüttel vorzunehmenden Investitionen und der weiteren damit im Zusammenhang stehenden Kosten für die Baugrundherstellung, Einrichtung der Räumlichkeiten, Verbrauchs-, Betriebs-, Personal- und sonstige Unterhaltungskosten soll über eine regelmäßige monatliche Kostenerstattung für eine Dauer von 5 Jahren erfolgen. Die weiteren Einzelheiten werden durch einen Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel über die Kostenerstattung der Unterbringung von Flüchtlingen in einer

110

115

zentralen Einrichtung (modulare Bauweise) sowie im Gebäude „Altes Jugendgästehaus“ geregelt.

- 120 Des Weiteren sehen die aktuellen Planungen der Stadt Wolfenbüttel vor, in der Immobilie „Altes Jugendgästehaus“ eine Unterbringungsmöglichkeit für 60 bis 90 Flüchtlinge zu schaffen. Für die Sanierung des Objektes ist eine Investition von 3,5 Mio. Euro erforderlich. Um die monatliche Kostenerstattung durch den Landkreis Wolfenbüttel hierfür so niedrig wie möglich zu halten, wurde mit der Stadt Wolfenbüttel Einvernehmen erzielt, dass die
- 125 Sanierungssumme von maximal 3,5 Mio. Euro zuzüglich der Aufwendungen für eine notwendige Einrichtung der Räumlichkeiten über einen Zeitraum von 20 Jahren als kalkulatorischen Kosten umgelegt werden. Der Landkreis sichert der Stadt Wolfenbüttel für diesen Zeitraum im Gegenzug eine Nutzung der Immobilie zu.
- 130 Zwischen Stadt und Landkreis besteht Einigkeit darüber, dass, sofern keine 20-jährige Nutzungsdauer des Gebäudes für die Flüchtlingsunterbringung erforderlich ist, eine einvernehmliche Regelung über die weitere Nutzung erzielt wird.

135

Christiana Steinbrügge

140

**Anlage:**

- 145 Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel über die Kostenerstattung der Unterbringung von Flüchtlingen in einer zentralen Einrichtung (modulare Bauweise) sowie im Gebäude „Altes Jugendgästehaus“